|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | SJ.E CONC. team |
| Stellennummer in Sysper: | 359347 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Fernando CASTILLO DE LA TORRE  2. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Der Juristische Dienst leistet der Kommission und allen ihren Dienststellen umfassende interne Rechtsberatung. Seine Ressourcen müssen so eingesetzt werden, dass sie alle Tätigkeiten und Zuständigkeitsbereiche der Kommission abdecken. Der Juristische Dienst muss in jedem Bereich in der Lage sein, die Kommission zu unterstützen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Rechtsvorschriften auszuarbeiten, internationale Verhandlungen durchzuführen, als Hüterin der Verträge und bei der Ausübung der ihr vom EU-Gesetzgeber oder von den Verträgen übertragenen Durchführungsbefugnisse. Diese vierfache Aufgabe bedeutet, dass der Juristische Dienst eine allgemeine Beratungsfunktion hat. Um diese wirksam wahrzunehmen, muss er im Voraus zu allen der Kommission vorzulegenden Dokumenten konsultiert werden. Seine Stellungnahme wird der gesamten Kommission übermittelt.

Der Juristische Dienst vertritt die Kommission darüber hinaus vor den EU-Gerichten, vor nationalen Gerichten und in internationalen Streitbeilegungsverfahren.

Das Team für Wettbewerb und Fusionen befasst sich insbesondere mit Fragen bezüglich der Durchsetzung der Artikel 101 und 102 AEUV, der EU-Fusionskontrollverordnung und der Umsetzung des Gesetzes über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA). Das Team hat in diesem Bereich eine Doppelrolle. Einerseits leistet es der Kommission in diesen Bereichen rechtliche Beratung, indem es jedes einzelne von der Generaldirektion Wettbewerb (DG COMP) erarbeitete Dokument von rechtlicher Bedeutung prüft, und indem es regelmäßig Ad-hoc-Beratung leistet, wenn sich eine Auslegungsfrage stellt. Andererseits vertritt es die Kommission vor EU-Gerichten und nationalen Gerichten.

Der Juristische Dienst befindet sich am Hauptsitz der Kommission im Berlaymont-Gebäude.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige wird Gelegenheit haben, das Team für Wettbewerb und Fusionen bei allen Tätigkeiten des Teams zu unterstützen. Juristen im Team für Wettbewerb und Fusionen erbringen rechtliche Beratung während des gesamten Verwaltungsverfahrens. Es wird erwartet, dass der/die abgeordnete nationale Sachverständige auch in einigen Fällen vor EU-Gerichten als Bevollmächtigte(r) auftritt.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der Bewerber/die Bewerberin sollte über einen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften und über Berufserfahrung in der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts verfügen.

Da interne Beratung hauptsächlich in englischer Sprache erfolgt, sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Gute Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache, insbesondere Französisch, wären von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten (sowohl mündlich als auch schriftlich) verfügen, belastbar und teamfähig sein und bei der Abfassung und Vorbereitung von rechtlichen Dokumenten auf Details achten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)